

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/073/2014**

öffentlich

### **Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentliche Toilettenanlage am Marktplatz**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	03.06.2014	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	einstimmig beschlossen
2.	Rat	11.06.2014	Entscheidung	öffentlich	

#### Sachverhalt:

Die Zuständigkeit für die Reinigung der öffentlichen Toiletten liegt seit dem 15.03.2014 wieder bei der Stadt Wiesmoor. Auch die Einnahmen aus den Benutzungsentgelten gehen seit dem wieder an die Stadt Wiesmoor. Da die Stadt Wiesmoor in der Hauptsatzung keinen Betrag für solche Fälle festgesetzt hat, ist § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG zu beachten. Der Rat muss danach über die Erhebung öffentlicher Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) und Umlagen beschließen.

Von der Verwaltung wurde deshalb der dieser Vorlage beigefügte Entwurf der „Satzung über die Benutzungsgebühren der öffentlichen Toilettenanlage in der Stadt Wiesmoor – Am Marktplatz“ aufgestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte „Satzung über die Benutzungsgebühren der öffentlichen Toilettenanlage in der Stadt Wiesmoor – Am Marktplatz“ wird erlassen.

#### Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen      Ja      X      Betrag: Einnahmen von ca. 30,-- € bis 80,-- €/Monat  
Nein

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2014 zur Verfügung:

Ja      Produkt-Nr.:  
Nein      X

Folgejahre      Ja  
Nein      X

#### Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Benutzungsgebühren der öffentlichen Toilettenanlage in Wiesmoor - Am Marktplatz